

Gründe:

Der Angeklagte ist 55 Jahre alt und der Sohn eines selbständigen Tischlers. Er wuchs mit 7 Geschwistern im elterlichen Haushalt in der Nähe von Riga auf. Dort besuchte er die Volksschule bis zur 1. Klasse und half dann seinem Vater in der Tischlerei.

Im Jahre 1918 zog der Angeklagte mit seiner Familie nach Deutschland und erlernte den Beruf eines Maurers. Er war bis 1939 in seinem Beruf tätig und wurde dann zur faschistischen Wehrmacht eingezogen. Der Angeklagte geriet in sowjetische Gefangenschaft und arbeitete in Sibirien als Maurer. Im Jahre 1949 wurde er entlassen und kehrte nach Berlin zurück, wo er in den Westsektoren unserer Hauptstadt wohnhaft war. Der Angeklagte arbeitete wieder in seinem Beruf und wohnte seit dem Sommer d. J. in einem Bunker in Berlin-Lankwitz.

Der Angeklagte ist nicht organisiert.

Nach eigenen Angaben ist er nicht vorbestraft.

Am 10. 9. 1955 war der Angeklagte krank geschrieben. Er beabsichtigte eigentlich, einen Arzt aufzusuchen, statt dessen hielt er sich in verschiedenen Lokalen in der Nähe des Kottbusser Tores auf. Am Nachmittag wollte er den Heimweg nach Lankwitz antreten, bestieg jedoch einen verkehrten Zug und fand sich in Ostkreuz 9 wieder. Nachdem er sich zuvor eine „BZ am Abend“⁴⁴ gekauft hatte, in der von der Adenauer-Reise nach Moskau berichtet wurde, trat er am Mitropa-Kiosk auf dem Bahnsteig D an den Zeugen Frömter heran und sprach ihn an. Er wies auf die Zeitung hin und erklärte, daß die Fremdwörter von niemandem verstanden würden, sie wären nur dazu da, den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen und sie zu verdummen. Bei uns wäre alles Lug und Trug, aber Adenauer würde jetzt in Moskau alles klar machen, und dann „würden die Russen den Schwanz einklemmen“⁴⁴ und wir kämen ins KZ. Der Zeuge, der anfänglich sich mit dem Angeklagten überhaupt nicht abgeben wollte, rief auf diese provokatorischen Äußerungen einen uniformierten Angehörigen der Volkspolizei herbei und bat ihn, die Personalien des Angeklagten festzustellen. Als der VP-Angehörige noch damit beschäftigt war, wurde er dringend an anderer Stelle verlangt, woraufhin der Angeklagte, als er mit dem Zeugen Frömter allein war, diesen als Polizeispitzel bezeichnete, ihn mit Denunziant und Schwein beschimpfte. Als der Angeklagte in den Dienstaufsichtsraum mitgenommen wurde, verhielt er sich ruhig.

Die durchgeführte Blutalkoholuntersuchung ergab einen Alkoholgehalt von 2,44 pro mille, 3½ Stunden nach der Tat. Da die Beurteilung dahin-

1) Lankwitz liegt in Westberlin, der S-Bahnhof Ostkreuz dagegen im Sowjetsektor Berlins. Der Herausgeber.